

# In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 05.11.2021

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

### STRASSENUMBENENNUNG „Am Rastplatz“ in „Mühlenacker“

#### A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Burglesum beschlossen worden.

Aufgrund baulicher Veränderungen in den letzten Jahrzehnten wurden die ehemals miteinander verbundenen Straßenabschnitte „Am Rastplatz“ getrennt und sind zu zwei Sackgassen geworden. Dadurch ist eine nicht zulässige Doppelbenennung entstanden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Burglesum</u> <u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Burglesum		
<u>Ortsteil</u> Burglesum		
<b>Bebauungsplan Nr. 0944</b>		
Planstraße abgängig von „Am Heidbergstift“	<b>Mühlenacker</b>	Nach Aussage des Staatsarchivs wird in historischen Flurkarten die Flurbezeichnung „Mühlenacker“ verwendet. Es ist damit auch ein Kontext zum in der Nähe befindlichen Klostermühlenweg gegeben.

#### B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

#### C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

## **E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Betroffenen Anlieger wurden in Kenntnis gesetzt und haben keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 04.11.2021 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

## **F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.11.2021 die vorgeschlagene Straßenbenennung.